



## Impressum

Redaktion, Konzeption  
und Realisation:

WASGAU  
Produktions & Handels AG  
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0  
Telefax (06331) 558-109  
[www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)  
[info@wasgau-ag.de](mailto:info@wasgau-ag.de)

INHALT

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	4
Corporate Governance Bericht	8
Geschäftsverteilungsplan	11
Organe der Gesellschaft	12
Lagebericht	15
Jahresabschluss	39
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	61
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	62
Finanzkalender	68

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), hat gegenüber dem Vorjahr an Schwung verloren.

Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) ist die deutsche Wirtschaft in 2018 um 1,5 % gewachsen. Im Vorjahr wurde noch ein Wachstum von 2,2 % ermittelt. Insgesamt ist der Anstieg des BIP damit schwächer ausgefallen als noch im Herbst 2018 erwartet.

Als ursächlich für das schwächere Wachstum werden von den Konjunkturbeobachtern die internationalen Handelshemmnisse, die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit sowie die Diesel-Krise benannt.

Positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurden für 2018 aus der Entwicklung der privaten Konsumausgaben mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,0 % gemeldet.



Unterstützung erfährt die Konsumbereitschaft der Verbraucher durch die Lage am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist im Jahresdurchschnitt auf 5,2 % gesunken und die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf 44,8 Mio. im Jahresmittel. Diese Entwicklung hat auch ihre Entsprechung im Anstieg der Entgelte aller Arbeitnehmer. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sind diese in 2018 um 4,7 % gestiegen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG konnte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 291,4 Mio. Euro (VJ 291,6 Mio. Euro) erzielen.

Entsprechend der Gliederung der Geschäftsaktivitäten ist der Umsatz je Bereich differenziert zu betrachten.

Im Bereich Großhandel ist der Umsatz von 245,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 248,8 Mio. Euro um 1,6 % gestiegen. Dieses Umsatzwachstum ist im Wesentlichen auf die gestiegene Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsmärkte zurückzuführen.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel ist um 4,0 Mio. Euro auf 42,6 Mio. Euro (VJ 46,6 Mio. Euro) gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung einer Filiale im IV. Quartal 2017 zurückzuführen.

Flächenbereinigt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % gesteigert werden.

Das Filialnetz umfasste zum Jahresende zehn Standorte und war damit zum konstant zum Vorjahr.

Die Umsatzentwicklung auf vergleichbarer Fläche bestärkt uns, unseren Weg der Kompetenz, Qualität und Nähe, im Einklang mit einem insgesamt ausgewogenen Preis- / Leistungsverhältnis, fortzuführen und weiter auszubauen.

Als wesentliche Leistungskennziffer wird neben dem Umsatz vor allem das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) betrachtet.

Das EBIT beläuft sich auf -0,1 Mio. Euro (VJ 0,9 Mio. Euro) und konnte somit die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 nicht erfüllen.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr auf 9,3 Mio. Euro (VJ 10,6 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag 2018 waren 323 Menschen (VJ 350) beschäftigt. Die Verringerung steht im Zusammenhang mit der Schließung der Einzelhandelsfiliale im IV. Quartal 2017.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresergebnis bei. Über die konzernzugehörigen Gesellschaften erzielte die WASGAU Produktions & Handels AG saldiert einen Ertrag von 3,5 Mio. Euro (VJ 5,3 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss wurde mit 2,5 Mio. Euro (VJ 4,6 Mio. Euro) festgestellt.

Für Investitionen wurden 2,1 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro), im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen, eingesetzt.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag ist durch die höhere Bilanzsumme mit 155,5 Mio. Euro (VJ 148,0 Mio. Euro) von 53,9 % im Vorjahr auf 52,0 % leicht vermindert.

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Entwicklung schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,24 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

### Ausblick 2019

Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren mehrheitlich eine, gegenüber dem Vorjahr, schwächere Dynamik in der konjunkturellen Entwicklung.

Die anhaltenden Handelskonflikte und die noch immer bestehenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Brexit prägen die Perspektiven im Außenhandel.

Die Situation im Binnenmarkt wird von Seiten der Konjunkturforscher, für das Jahr 2019, weiterhin überwiegend positiv beurteilt. Dies beruht vor allem auf der Einschätzung der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Erfüllung der Einkommenserwartungen der privaten Haushalte.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir, auf der Basis der in der Planung getroffenen Annahmen, ein EBIT im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro.

Im Namen des Vorstands bedanken wir uns bei unseren Aktionären für das überwiegend langfristige Engagement und Interesse an der Entwicklung der WASGAU.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Im Mittelpunkt steht die Zielerreichung in 2019, für die sich der Vorstand und die gesamte Belegschaft engagieren.



Ambroise Forsman-Trevedy  
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.



Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle, für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle, für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammen-

hang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandssprecher regelmäßig in Kontakt, um wesentliche Fragen der Geschäftspolitik offen und eingehend zu erörtern.

### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, die Unternehmensstrategie, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Expansion. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22.03.2018 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der WASGAU Konzernabschluss und der Jahresabschluss des Jahres 2017 der WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt, der zuvor auch Gegenstand der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14.03.2018 war. Weitere Themen der Tagesordnung der Ausschusssitzung waren der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2017 nach § 315b Abs. 3 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, der Compliance Bericht und der Bericht zur Finanzlage sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den übrigen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, dem Corporate Governance Bericht und mit dem Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Konzernabschluss des Jahres 2017 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Darüber hinaus waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage, Vorstandsangelegenheiten sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung Gegenstand der Sitzung.

Die Sitzung am 06.06.2018 fand im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren, nach der turnusgemäßen Neuwahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Stellvertreter, die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses, des Personalausschusses, des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Vermittlungsausschusses. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens, das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 08.05.2018, der im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal, dem Risikobericht und dem Bericht der Revision befasst war. Der Aufsichtsrat wurde im Hinblick auf die Neuwahl über die Pflichten im Zusammenhang mit der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) informiert.

In der Sitzung am 04.10.2018 wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 08.08.2018 vorgetragen, der im Wesentlichen mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst war. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage und der Stand und Ausblick zur Expansion. Für Zwecke der Fortbildung wurde der Aufsichtsrat im Rahmen eines Vortrags zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats informiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung mit Vorstandsangelegenheiten befasst, namentlich den personellen Veränderungen im Vorstand.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 12.12.2018 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2019 sowie die strategische Drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die Auftragsvergabe zur Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2018, die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage sowie Vorstandsangelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorsitzenden über die Themen der Hauptausschusssitzung vom 04.10.2018 informiert.

Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 07.11.2018 erörtert, der in seiner Sitzung im Wesentlichen mit Themen zur Jahresabschlussprüfung 2018, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, befasst war. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Compliance- und Risikobericht, dem Bericht der internen Revision sowie dem Geschäftsverlauf im dritten Quartal 2018 und der Liquiditätslage.

## Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Hauptausschuss, den Personalausschuss und den Vermittlungsausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse steht auf Seite 13 des Geschäftsberichtes.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2018 viermal, und zwar in den Monaten März, Mai, August und November.

Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss des WASGAU Konzerns und dem Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, den Lageberichten, dem Gewinnverwendungsvorschlag und den Prüfberichten einschließlich des Abhängigkeitsberichtes sowie dem Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018, der vor der Veröffentlichung detailliert erörtert wurde. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern ausführlich über die Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Des Weiteren holte der Prüfungsausschuss die erforderlichen Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und beriet sich über die Gefahren für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er beschloss den Honorar- und Leistungsumfang der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 vor. Er legte gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 fest und empfahl die Erteilung des Prüfungsauftrags an den bisherigen Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat.

Weitere Themen waren der Risiko- und Compliancebericht des Vorstands, der Bericht der internen Revision und die Finanzberichte sowie Analysen des kurzfristigen Geschäftsverlaufs.

Der Hauptausschuss tagte am 04.10.2018. Behandelt wurde die Fortentwicklung der Idee „Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“. Die bisherige Entwicklung und die weitere Planung und Umsetzung wurden vom Vorstand erläutert und im Ausschuss erörtert und diskutiert. Weiteres Thema war der vom Vorstand dargestellte Konzernaufbau, der im Ausschuss eingehend besprochen wurde.

Der Personalausschuss befasste sich in der Sitzung am 30.01.2018 am 02.10.2018 und am 12.12.2018 mit Vorstandsangelegenheiten. Wesentliche Bedeutung hatte die Sitzung, die sich im Herbst 2018 mit der Beendigung der Bestellung von Herrn Niko Johns und der Bestellung von Herrn Ambroise Forssman-Trevedy zum Mitglied des Vorstands und Sprecher des Vorstandes befasste.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

### Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 06. Juni 2018 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Ebenfalls war Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfanges und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit PwC sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

**Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

PwC bestätigte außerdem, dass das Risikomanagementsystem den Vorschriften entspricht, bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss für das Jahr 2018 und der gesonderten nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2018 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2019 und des Aufsichtsrates am 21. März 2019, an denen auch der

Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch dazu, wie die Abschlussprüfung zur Integrität der Rechnungslegung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielt.

PwC berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2018 fest.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Zusätzlich hat die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, in dem vom Aufsichtsrat beauftragten Umfang, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung durch PwC ergab, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch PwC haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

PwC hat dazu folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 21. März 2019 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre erbrachten Leistungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 21. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender

## Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, hat die WASGAU Produktions & Handels AG für das laufende Jahr am 12. Dezember 2018 abgegeben.

Sie ist in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Die Grundstrukturen der Corporate Governance der WASGAU Produktions & Handels AG sind durch zwingende Aufgabenzuweisungen des Aktiengesetzes geprägt.

### Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er besteht aus zwei Mitgliedern. Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtgremiums nach einem Geschäftsverteilungsplan auf die Mitglieder des Vorstands aufgeteilt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zu deren Person sind im Internet zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>.

Informationen zu den von den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind im Jahresabschluss 2018 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2018> zugänglich ist.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für die WASGAU Produktions & Handels AG weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dem entsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er auch keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder anderen starren Schranken unterliegen.

Daneben hat der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 5. Oktober 2017 beschlossen:

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen; daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry-Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarerer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium zudem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Jürgen Schilg, Herrn Mario Sontheimer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre, Herrn Mario Sontheimer.

## Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WASGAU Produktions & Handels AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Aktien mit Mehrfach-, Vorzugs- oder Höchststimmrechten. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer.

Die Einberufung der Hauptversammlung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Einberufung und die anderen in § 124a AktG genannten Unterlagen werden danach auch auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden auch regelmäßig auf der Homepage der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

## Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat die Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit auf der Aufsichtsratssitzung am 4. Oktober 2018 beraten und beabsichtigt die Evaluation der Aufsichtsratsarbeit in 2019 durchzuführen, wenn der seit den Neuwahlen vom 06. Juni 2018 neu zusammengesetzte Aufsichtsrat auf ein Jahr eigene Arbeit zurückblicken kann.

Vorstand und Aufsichtsrat haben diesen Bericht am 21. März 2019 beschlossen und den Vorstandssprecher bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit seiner Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Pirmasens, den 21. März 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
(seit 01. Januar 2019)  
Vorstand  
(seit 01. Dezember 2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Bau / Expansion
- Kaufmännischer Bereich
- Revision
- Recht / Compliance
- Personal
- Investor Relations
- Datenschutz
- Onlineaktivitäten



Dr. Eugen Heim  
Vorstand

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei und  
WASGAU Bäckerei
- Lager / Logistik
- Warengeschäft
- Category Management
- EDV / Informationssysteme  
und -technologien
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel



Niko Johns  
Vorstandssprecher  
(bis 31. Dezember 2018)

**Aufsichtsrat****Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender

Dr. rer. nat., Diplom-Physiker  
Dortmund  
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach  
Stellvertretender Vorsitzender  
(seit 06.06.2018)  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Annweiler  
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel  
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom  
Frechen  
seit 06.06.2018

Roland Pelka  
Diplom-Kaufmann  
Annweiler  
seit 23.07.2003

Hanno Rieger  
Diplom-Wirtschaftsgeograph  
Bad Reichenhall  
seit 04.06.2014

Christa Theurer  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Schömberg  
seit 06.06.2018

**Aufsichtsrat**

Dr. Martin Küssner  
Vorsitzender  
Diplom-Volkswirt  
Köln  
bis 06.06.2018

Peter Hornbach  
Stellvertretender Vorsitzender  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Albersweiler  
bis 06.06.2018

Lionel Souque  
Diplom-Betriebswirt  
Köln  
bis 06.06.2018

**Vertreter der Arbeitnehmer**

Mario Sontheimer  
Stellvertretender Vorsitzender  
Pirmasens  
seit 05.06.2013

Isolde Woll  
Münchweiler / Rodalb  
seit 06.06.2018

Hans-Jürgen Kerchner  
Pirmasens  
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg  
Glan-Münchweiler  
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll  
Vertreter der Gewerkschaft ver.di  
Ludwigshafen  
seit 24.10.2017

**Aufsichtsrat**

Monika Di Silvestre  
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di  
Mutterstadt  
seit 05.06.2013

Thomas Gampfer  
Ruppertsweiler  
bis 06.06.2018

Ramona Hingst  
Fischbach/Dahn  
bis 06.06.2018

Brigitte Jung  
Vinningen  
bis 06.06.2018

## Ausschüsse des Aufsichtsrates

### Hauptausschuss

Dr. Christan Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Hornbach  
Jürgen Schilg  
Mario Sontheimer

### Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)  
Dr. Christan Mielsch  
Isolde Woll  
Hans-Jürgen Kerchner

### Personalausschuss

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Dr. Christian Hornbach

### Vermittlungsausschuss (nach § 27 Abs. 3 MitbestG)

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Monika Di Silvestre

## Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
seit 01.01.2019  
Diplom-Ingenieur  
Pirmasens  
seit 01.12.2018

Dr. Eugen Heim  
Diplom-Agraringenieur  
Höheinöd  
seit 01.01.2002

Niko Johns  
Vorstandssprecher  
Diplom-Kaufmann  
Pirmasens  
bis 31.12.2018



**Lagebericht 2018**

Grundlagen der Gesellschaft	16
Wirtschaftsbericht	17
Prognosebericht	23
Risiko- und Chancenbericht	26
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	29
Übernahmerelevante Angaben	30
Grundzüge des Vergütungssystems/ Vergütungsbericht	31
Erklärung zur Unternehmensführung	32

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel.

Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund.

Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 80 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ zehn) Filialen.

Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group im Jahr 2013 begonnene Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelssortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im allgemeinen Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Fusion ist die WASGAU AG auch künftig in der Lage im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen der WASGAU AG sind im Vergleich mit dem Vorjahr nicht eingetreten.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wie sie in Deutschland in 2018 vorherrschten.

Durch den anstehenden Austritt von Großbritannien am 29. März 2019 aus der Europäischen Union (Brexit) sind zunächst keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der WASGAU AG zu erwarten.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Im Wesentlichen bildet dabei die Investitionstätigkeit die Steuerungsgröße zur Zielerreichung ab.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 15. Januar 2019 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 weiter gewachsen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 um 1,5 % (VJ 2,2 %) angestiegen. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren.

Damit war der Anstieg des BIP schwächer als erwartet. Die Bundesregierung war in ihrer Herbstprojektion vom 11. Oktober 2018 noch von einem Wachstum des BIP von 1,8 % für das Jahr 2018 ausgegangen und hatte damit bereits die Frühjahrsprojektion vom 25. April 2018 von 2,3 % deutlich abgeschwächt.

Die Weltwirtschaft hat seit dem Jahreswechsel 2017/2018 merklich an Schwung verloren. Die bestehenden internationalen Handelskonflikte und die Verunsicherung durch die offenen Themen im Zusammenhang mit dem Brexit schwächen den Außenhandel.

Die Wachstumsimpulse beruhen in 2018 erneut auf den privaten Konsumausgaben. So war der private Konsum mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,0 % wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr mit 1,8 %.

Für den Preisanstieg waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich. Die Energieprodukte verteuerten sich um 4,9 %. Am stärksten erhöhten sich die Preise für Heizöl +21,7 % und Kraftstoffe +7,8 %.

Die Preise für Nahrungsmittel stiegen lt. Mitteilung von DESTATIS um 2,5 % an.

Der Arbeitsmarkt hat sich in 2018 weiter gut entwickelt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 5,2 %. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg auf 44,8 Mio. im Jahresdurchschnitt an.

Laut den Angaben des Statistischen Bundesamtes hat auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in 2018 weiter zugenommen.

Die Entgelte aller Arbeitnehmer sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % gestiegen. Dieser Anstieg steht auch im Zusammenhang mit dem Anstieg der Erwerbstätigkeit.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2018 lt. DESTATIS um 3,2 % an. Die privaten Konsumausgaben sind um 2,6 % gestiegen. Deutlich stärker entwickelte sich der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben, die um 3,8 % anstiegen.

Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen stiegen um 3,0 % an. Insbesondere im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen +4,5 % und Bauinvestitionen mit + 3,0 %.

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

### Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Außenumsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Filialen im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG betreuten und belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweilige Wettbewerbsbedingung vor Ort sind bei diesen Betrieben auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Die darüber hinaus bestehenden Handelsbeziehungen zu weiteren Großkunden waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

### Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi im deutschen Markt.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu entfalten.

Insgesamt wurde lt. DESTATIS vom 07. Januar 2019 im deutschen Einzelhandel, nach ersten Schätzungen nominal zwischen 3,1 % und 3,3 % mehr Umsatz erzielt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. DESTATIS um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln betrafen alle Gütergruppen. Insbesondere erhöhten sich die Preise, wie bereits im Vorjahr, bei Speisefett und Speiseöl um 7,3 % sowie Molkereiprodukte und Eier um 5,3 %, alkoholische Getränke verteuerten sich um 2,7 % und Tabakwaren wurden um 3,8 % teurer.

### Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU AG, von Bedeutung.

### Umsatzentwicklung

Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 291,4 Mio. Euro erzielen.

Gegenüber dem Vorjahr mit 291,6 Mio. Euro ist der Wert nahezu konstant. Die konzerninternen Umsatzerlöse erhöhten sich von 222,9 Mio. Euro um 10,4 Mio. Euro auf 233,3 Mio. Euro.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung im unterjährigen Verlauf, nicht erfüllt. Die ist im Wesentlichen auf die Umsatzentwicklung mit Drittkunden im Bereich Großhandel zurückzuführen.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU den Umsatzverlauf in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

### Netto-Umsatzentwicklung WASGAU Produktions & Handel AG in Mio. Euro



### Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 12,8 % bzw. 6,5 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro (VJ 50,7 Mio. Euro) gesunken. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf den geringeren Warenbezug von Großkunden. Die Schließung der Großmarktfäche am Standort Saarbrücken hat ebenfalls mit zu dem Umsatzrückgang beigetragen. Darüber hinaus wurde ein Standort von einem bis dato selbständigen Einzelhändler, zu Jahresbeginn als WASGAU Einzelhandelsmarkt, übernommen. Diese Großhandelsumsätze werden nunmehr im Bereich der konzerninternen Umsätze fortgeführt.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsmärkte. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 78,3 % (VJ 75,3 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

### Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 42,6 Mio. Euro (VJ 46,6 Mio. Euro) und ist im Berichtszeitraum um 4,0 Mio. Euro bzw. 8,6 % gesunken.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung einer Filiale im vierten Quartal 2017 zurückzuführen. Das Filialnetz ist im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit zehn Filialen konstant. Auf bereinigter Fläche konnte der Umsatz um 2,9 % gesteigert werden.

Der dem Kunden bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Service und Preis konnte weiter ausgebaut werden.

Insbesondere durch die Steigerung der werblichen Aktivitäten konnte dem Verbraucher die Wettbewerbsfähigkeit dargestellt werden.

Zugleich werden verstärkt Themen wie Regionalität, Bio und gesundheitsbewusste Ernährung im täglichen Angebot besonders herausgestellt.

Bedarfsgerechte Sortimentsbausteine mit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis und die WASGAU spezifischen Highlights wie z. B. Eigenmarken, umfängliche Frische und das regionale Weinsortiment bieten dem Kunden ein angenehmes Einkaufserlebnis, das durch einen hohen Servicegrad unterstützt wird.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

### Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf -0,1 Mio. Euro (VJ 0,9 Mio. Euro) und liegt somit unter der Erwartung für das Jahr 2018 (1,5 bis 2,5 Mio. Euro).

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung des Rohertrags (Umsatzerlöse abzüglich Wareneinsatz) um 3,4 Mio. Euro. Die Rohertragsmarge hat sich von 5,9 % im Vorjahr auf 4,7 % im Berichtszeitraum verringert. Vorteilhaft haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten um 2,0 Mio. Euro, entwickelt.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum mit 9,3 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro gesunken (VJ 10,6 Mio. Euro). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem zurückzuführen auf die Schließung einer Filiale im vierten Quartal 2017.

Die Abschreibungen haben sich von 1,9 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro leicht vermindert.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 3,5 Mio. Euro (VJ 5,3 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist insgesamt zurückzuführen auf die, vor allem durch den Anstieg der Personalaufwendungen, niedrigeren Ergebnisse der Tochtergesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 2,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,6 Mio. Euro vermindert.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro (VJ 4,6 Mio. Euro).

### Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

### Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich die Bilanzsumme auf 155,5 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (148,0 Mio. Euro) um 7,5 Mio. Euro angestiegen.

Das Eigenkapital hat sich von 79,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 80,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 0,9 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme leicht gesunken von 53,9 % im Vorjahr auf 52,0 % im Berichtszeitraum.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 64,9 Mio. Euro auf 72,5 Mio. Euro um 7,6 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im Juni 2015 mit einer Laufzeit bis September 2020 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 33,5 Mio. Euro.

Die zweite Teiltranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 20 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 13,0 Mio. Euro (VJ 6,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 36,4 Mio. Euro (VJ 34,2 Mio. Euro).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro vermindert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 1,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

## Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 39,8 Mio. Euro und ist nahezu konstant zum Vorjahr mit 40,2 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich von 104,6 Mio. Euro auf 112,2 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände von 8,2 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen aus Vergütungen gegenüber Lieferanten und dem Verrechnungskonto in Höhe von 1,2 Mio. Euro und Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,4 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro (VJ 1,8 Mio. Euro) vermindert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind auf 77,7 Mio. Euro (VJ 75,4 Mio. Euro) stichtagsbedingt um 2,3 Mio. Euro angestiegen.

Die Vorräte belaufen sich auf 11,8 Mio. Euro (VJ 11,8 Mio. Euro).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um 2,8 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro (VJ 7,3 Mio. Euro) angestiegen.

## Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro) aufgewendet.

Der Hauptanteil der Investitionen entfiel im Jahr 2018 auf den Bereich der Sachanlagen mit 1,8 Mio. Euro im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Diese Investitionen sollen im Wesentlichen aus dem Cashflow finanziert werden.

## Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	34,4
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	26,0
<b>Working Capital</b>	<b>8,4</b>

Gegenüber dem Vorjahr mit 6,2 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch stichtagsbedingte Effekte und den Anstieg der sonstigen Forderungen, um 2,2 Mio. Euro erhöht.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. Euro im revolving Teil auf Abruf zu Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 13,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines, nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 0,4 Mio. Euro (VJ Mittelzufluss 2,3 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Entwicklung des Jahresüberschusses und den Abbau der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit 0,3 Mio. Euro (VJ -0,2 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2,9 Mio. Euro (VJ -1,1 Mio. Euro), der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 1,8 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten, darüber hinaus resultiert aus dem geänderten Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Betrag von 0,2 Mio. Euro. Beide Beträge von in Summe 2,0 Mio. Euro unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung von 0,12 Euro je Aktie vorzuschlagen.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 323 (VJ 350) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer bzw. Azubi beschäftigt. Damit blieb die Anzahl der Mitarbeiter im Rahmen der Erwartungen aus dem Vorjahr.

Davon waren zu diesem Zeitpunkt 75 (VJ 59) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 248 (VJ 291) Personen im Einzelhandel tätig.

Inbesondere die Dauer der Betriebszugehörigkeit wertet die WASGAU als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Etwa die Hälfte der Belegschaft blickt auf eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 10 Jahren zurück.

Im Rahmen der gesundheitlichen Ertüchtigung motiviert die WASGAU AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichem Engagement durch die aktive Unterstützung bei der Teilnahme an sogenannten Firmenläufen.

Das soziale Engagement zeigt sich auch im beruflichen Alltag. Die WASGAU beschäftigt auch Menschen mit Behinderung.

Über dieses direkte Engagement hinaus besteht mit der Lebenshilfe Obere Saar e.V. eine langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischemärkte.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten.

Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Der Energieverbrauch wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die WASGAU ist konzernweit nach DIN ISO 50.001 zertifiziert.

### Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:

Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den in der Verbundgruppe genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

## Gesamtwirtschaft

Nachdem sich das Wirtschaftswachstum im Verlaufe des Jahres 2018 abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2019 schwächer aus.

Die Bundesbank geht weiterhin von einem soliden Wirtschaftswachstum aus, senkt aber die Prognose für 2019 gegenüber den Erwartungen vom Juni 2018 von 1,9 % auf 1,6 % Wirtschaftswachstum gemessen am Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2019, die am 13. 12. 2018 veröffentlicht wurde, zu einer schwächeren Annahme wie die Bundesbank und erwartet eine Abkühlung der Konjunktur bei einem Wirtschaftswachstum von 1,1 %. Auch die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose auf der Basis des BIP gegenüber der Prognose aus dem Frühjahr 2018 von 2,1 % auf 1,8 % im November 2018 für das Jahr 2019 abgesenkt.

Seit 2010 war das Jahr 2018 das neunte Wachstumsjahr in Folge, allerdings hat sich im Jahr 2018 das Wachstum merklich abgeschwächt und wird auch, nach der allgemeinen Einschätzung der Experten, im Jahr 2019 an Dynamik verlieren.

Der Außenhandel kann in Folge der bestehenden internationalen Handelskonflikte, der Unsicherheiten beim Brexit und der Lage in Italien nicht zum Wirtschaftswachstum für die deutsche Wirtschaft beitragen. Für die Automobilindustrie erwartet das Ifo Institut, dass sich die Schwächeperiode auch noch in 2019 auswirkt.

Weiterhin positiv beurteilt wird die Situation im Binnenmarkt, insbesondere für die Bauinvestitionen, bedingt durch die günstigen Finanzierungsbedingungen und die Aussichten für den privaten Konsum. Somit wird die konjunkturelle Entwicklung auch in 2019 von der Kaufkraft der Verbraucher gestützt werden.

Nach Einschätzung der GfK vom 21.12.2018 bleiben die Aussichten für den Konsum in 2019 günstig. Diese Erwartung steht vor dem Hintergrund einer weiterhin günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt und in den Einkommenserwartungen der privaten Haushalte.

## Branchenentwicklung

Die positiven Konsum- und Wachstumsprognosen tragen auch die Erwartungen im deutschen Handel für eine positive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in 2019.

Mit Blick auf den Lebensmittelhandel ist die Wettbewerbssituation weiterhin angespannt.

Der Wettstreit um die Gunst der Verbraucher wird von Seiten des Discount durch die zunehmende Listung von Markenartikeln und die Betonung von Frische im Lebensmittelsortiment verstärkt.

Damit wird der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel weiter anhalten.

Neben diesem Preis- und Sortimentswettbewerb wird auch der Wettbewerb um vermeintlich gute Standorte weiter zunehmen.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter an Bedeutung zunehmen.

Für das Jahr 2019 erwartet die GfK, in Übereinstimmung mit den Konjunkturforschern, dass die Kaufkraft der Verbraucher weiter auf hohem Niveau verbleibt, sofern sich die internationalen Handelsstreitigkeiten nicht weiter verschärfen.

Für die Verbraucherpreisentwicklung wird nach Einschätzung des ifo Instituts mit einem vergleichbaren Anstieg wie 2018 gerechnet.

Laut dem ifo Geschäftsklima vom Januar 2019 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem Abschwung. Auch der Ausblick im Handel hat sich in Bezug auf die Geschäftserwartungen für die nächsten Monate eingetrübt.

### WASGAU Produktions & Handels AG

Die in der Planung der Geschäftsentwicklung getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Insbesondere an die Erwartungen der Entwicklungen der Kaufkraft und des Konsumverhaltens knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung an.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet, das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird einerseits von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zusätzlich zu Aufwendungen in Verbindung mit Personal führt.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Der leichte Rückgang der EEG-Umlage korrigiert die durch einen höheren Beschaffungspreis ansteigenden Energieaufwendungen. Trotz weiterer Verbrauchsoptimierung werden die Aufwendungen für Strom über dem Vorjahresniveau erwartet.

Die Finanzmittelausstattung ist durch den im Juni 2015 geschlossenen Konsortialdarlehensvertrag bis September 2020 gesichert.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2019 erwarten wir keine wesentliche Veränderung im Zinsniveau des EURIBOR.

### Bereich Großhandel

Entsprechend der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler gehen wir weiterhin von einem abgeschwächten Rückgang im Umsatzverlauf, auch verursacht durch den demografischen Effekt bei den Kaufleuten, aus.

Die Belieferungssituation zu einem Großkunden ist vertraglich über einen Zeitraum bis ins Jahr 2019 mit Verlängerungsoption vereinbart. Die sich daraus ergebende Umsatz- und Beschaffungslage kann weiterhin als stabil angesehen werden.

Für die Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelsbereichs wird von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

## Bereich Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel sind die, aus unserer Sicht, wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten stabil.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Einkommenszuwächse überkompensiert werden.

Die anhaltend schwache Zinssituation lässt die Sparquote weiter auf geringem Niveau verbleiben.

Der private Konsum wird auch in 2019 als die Stütze der konjunkturellen Gesamtentwicklung gesehen.

Unter diesen Vorzeichen sehen wir, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Anstrengungen, eine insgesamt vorteilhafte Entwicklung der Umsätze leicht über dem Niveau der allgemeinen Konjunkturerwartungen, so wie sie von der Bundesregierung und im Mittel aller Prognosen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 % erwartet werden.

Im regionalen Verbreitungsgebiet bleibt das Filialnetz mit der Anzahl von zehn Märkten auf dem Niveau des Vorjahres.

Es wird von einer Preisentwicklung in der Warenbeschaffung auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Die Reaktion auf das Wettbewerbsumfeld lässt, hinsichtlich der Margenentwicklung, eine gegenüber dem Vorjahr angespanntere Lage erwarten.

Für die Personalkosten erwarten wir einen Anstieg, der im Wesentlichen resultiert aus tarif- und wettbewerbsbedingten Lohn- und Gehaltsanpassungen.

## Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP von 1,8 % für das Jahr 2019 aus.

Diese gesamtwirtschaftlich positive Erwartungshaltung wird insbesondere getragen von der Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland, die bereits im abgelaufenen Jahr ausschlaggebend für die gute konjunkturelle Entwicklung war.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und auf Basis der fundierten Einschätzung der Bundesbank erwarten wir, sofern die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Verhältnisse keine Eintrübung erfahren, die auf den deutschen Handel durchschlagen, einen Umsatzverlauf leicht unter dem Niveau des allgemein prognostizierten Anstiegs der privaten Konsumausgaben.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU Produktions & Handels AG insgesamt nahezu konstant bleibt.

Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der insbesondere dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Der in der Branche nach wie vor bestehende Wettbewerb wird auch die Rohertragsentwicklung beeinflussen, für die wir eine Fortschreibung auf dem Niveau des Vorjahres erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und in den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Vorstandssprecher.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 100 T-Euro
mittel	größer als 50 T-Euro
gering	größer als 25 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

### Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikomanagementsystem durch den Abschlussprüfer geprüft und beurteilt.

## Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchen-umfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

### Bereich Großhandel

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung  
*100 T-Euro mit 40 %*

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert

### Bereich Einzelhandel

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern  
*40 T-Euro mit 20 %*

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld  
*80 T-Euro mit 20 %*

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamt-Risikosituation verfügt die Unternehmensleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

## Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2019 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2018
Eigenmittelquote im Konzern	30 %	42,4 %
Verhältnis Miet-/Leasing- aufwand zu Umsatz	4,5 %	3,4 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	3,75	2,03

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2020.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2018 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

### Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken.

### Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2019.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben, insbesondere durch die Expansionsbestrebungen konzernzugehöriger Tochtergesellschaften. Daneben sind im Bereich Einzelhandel Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

### Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlusssagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

## Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Künzell. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichs-individuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

## Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reporting aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

## Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet sie jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

## Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

## Übernahmerelevante Angaben

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bekannt:

53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler, Deutschland

24,98 % hält die Edeka Südwest eG mit Sitz in Offenburg, Deutschland

14,84 % hält die REWE Markt GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51%-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75%igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75%iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 28. Juni 2010 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 05. Juni 2015 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.

Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe/erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien ergeben.

Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.

Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche Wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.

Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 669 T-Euro (VJ 618 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

Deren Barwert beträgt zum 31. Dezember 2018 795 T-Euro, die Erhöhung im Geschäftsjahr betrug 86 T-Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 261 T-Euro (VJ 279 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 4.217 T-Euro (VJ 4.214 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 254 T-Euro (VJ 296 T-Euro), die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 67 Abs.1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt sind.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich auf eine fixe Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates, der Ausschüsse und dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung geregelt und wurde auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 festgesetzt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.

Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um 1/4 erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um 1/2. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für das Geschäftsjahr 178 T-Euro (VJ 166 T-Euro).

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach § 289f HGB in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 - grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.3.3., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017.

**Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:**

#### **Ziffer 3.8 - Selbstbehalt**

Der Kodex empfiehlt in einer D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG sah und sieht keinen Selbstbehalt von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Ein solcher empfahl und empfiehlt sich nach unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder resultiert.

#### **Ziffer 4.1.3 Satz 2 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems**

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 berichtet, sondern insbesondere mit dem erstmals vorgelegten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Sinne des § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2017. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2018 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

#### **Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 - Vorstandsvergütung**

Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.

Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: *„In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung.“* Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entsprach und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasste und umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hatten und haben. Der Aufsichtsrat strebte und strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungszusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich war und ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

**Ziffer 5.3.3 - Nominierungsausschuss**

Der Kodex empfiehlt die Bildung eines nicht mit Arbeitnehmervertretern besetzten Nominierungsausschusses. Auf diesen Mehraufwand wurde und wird verzichtet, weil die gesetzlichen Vorkehrungen des § 124 Abs. 3 S. 5 AktG gegen eine Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern an entsprechenden Beschlussvorschlägen durch den Aufsichtsrat ausnahmslos beachtet wurden und auch künftig strikt befolgt werden.

**Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, Ziffer 5.4.2 - Zusammensetzung des Aufsichtsrat**

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6 und Ziffer 5.4.2 enthalten verschiedene Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie war und ist auch der Ansicht, dass ihrem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem der Begriff „unabhängige Mitglieder“ aber, wie die Rechtsprechung gerade bestätigt hat, durch den Kodex nicht hinreichend bestimmt geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2.

**Ziffer 5.4.6 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

Pirmasens, 12. Dezember 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

### Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

### Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG besteht aus zwei Mitgliedern, von denen ein Mitglied zum Sprecher bestellt ist. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal Mal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet dauerhaft zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2018 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2018> zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Mario Sontheimer, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

### Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der

Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss des Vorstands wurde vor Beginn des Geschäftsjahres gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2018 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand 38 %.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2018 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2018 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2018 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Neuwahlen zum Aufsichtsrat auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 bis zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2018 unverändert.

Auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vor den Neuwahlen (mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 6. Juni 2018) war § 96 Abs. 2 AktG grundsätzlich noch nicht anzuwenden, da der Aufsichtsrat vor der Gesetzesänderung gewählt worden war. Etwas anderes galt aufgrund einer 2017 todeshalber notwendig gewordenen gerichtlichen Bestellung eines Arbeitnehmervertreters für die Arbeitnehmerseite. Da diese jedoch, wie vorstehend berichtet auch insoweit der Gesamterfüllung widersprochen hatte, war eine verbindliche Quote von Frauen und Männern von jeweils mindestens 30 % bei der gerichtlichen Bestellung nur auf Arbeitnehmerseite zu erfüllen. Der Anteil der Frauen und der Anteil der Männer betrug auf Arbeitnehmerseite vom Beginn des Geschäftsjahres 2018 an bis zum Wirksam werden der Neuwahlen zum Aufsichtsrat jeweils 50 %.

Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2019 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Aus derzeitiger Sicht wird die nächste Wahl von Anteilseignervertretern beziehungsweise die nächste Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat (erst) mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erfolgen.

Mit Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung.

Die Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2018 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Der status quo zum 31. Dezember 2018 entspricht der Zielfestlegung.

Anlässlich der Veränderung im Vorstand im Herbst 2018, die nach der Zielfestlegung anstand, war auch über eine Aktualisierung der Zielfestlegung im Aufsichtsrat beraten worden. Sie blieb unverändert.

## Diversitätskonzept

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet, über dessen Umsetzungsstand im Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes berichtet wird.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Die festgelegte Zielgröße entspricht dem Status quo.

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird dementsprechend für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 37 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Pirmasens, den 21. März 2019

Der Vorstand



**Jahresabschluss 2018**

Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	43
Allgemeine Hinweise	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
Erläuterungen zur Bilanz	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Sonstige Angaben	51
Entwicklung des Anlagevermögens	58
Anteilsbesitzliste	60

WASGAU Produktions & Handels AG  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

40

JAHRESABSCHLUSS

Aktiva

AKTIVA	31. Dezember 2018 T-Euro	31. Dezember 2017 T-Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	374	486
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.534	20.434
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.336	3.752
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.771	9.822
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	5.790	5.667
	<b>39.817</b>	<b>40.215</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	9	8
2. Waren	11.819	11.759
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.417	1.820
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.722	75.429
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.093	8.220
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.105	7.333
	<b>112.169</b>	<b>104.573</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.766</b>	<b>1.396</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>1.775</b>	<b>1.847</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>155.527</b>	<b>148.031</b>

## Passiva

<b>PASSIVA</b>	31. Dezember 2018 T-Euro	31. Dezember 2017 T-Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	30.222	28.222
IV. Bilanzgewinn	4.619	5.670
	<b>80.807</b>	<b>79.858</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	790	657
2. Steuerrückstellungen	2	1.001
3. Sonstige Rückstellungen	1.448	1.656
	<b>2.240</b>	<b>3.314</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.529	41.512
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.088	21.470
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	422	420
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41	56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.399	1.400
	<b>72.479</b>	<b>64.858</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>155.527</b>	<b>148.031</b>

WASGAU Produktions & Handels AG  
Gewinn- und Verlustrechnung vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 T-Euro	2017 T-Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>291.375</b>	<b>291.561</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	49.884	47.891
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277.536	274.306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	7
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.765	8.978
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.570	1.651
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.844	1.869
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.616	51.780
<b>(Betriebliches Ergebnis)</b>	<b>-73</b>	<b>861</b>
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.708	5.678
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	16
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.434	1.405
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	239	353
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	574	549
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.599	2.335
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.661</b>	<b>4.723</b>
14. Sonstige Steuern	128	137
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>2.533</b>	<b>4.586</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.670	6.668
17. Dividendenausschüttung	1.584	1.584
18. Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.000	4.000
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>4.619</b>	<b>5.670</b>

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte –sofern nicht anders angegeben– kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

#### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,25 % (VJ 3,71 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1 % (VJ 2,1 %) und Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbeitrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Erfolgswirksam werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung und haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.484 T-Euro (VJ 83 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 8.443 T-Euro (VJ 7.396 T-Euro) enthalten.

### Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 1.775 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in den Drohverlustrückstellungen sowie in der Pensionsrückstellung.

### Eigenkapital

#### *Grundkapital*

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

#### ***Kapitalrücklage***

Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

#### ***Gewinnrücklage***

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde auf Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates durch Beschluss der Hauptversammlung 2.000 T-Euro in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

#### ***Bilanzgewinn***

Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 5.670 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2017 von 1.584 T-Euro, der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 2.000 T-Euro sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2018 von 2.533 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 4.619 T-Euro.

Durch die Bildung aktiver latenter Steuer stehen 1.775 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 152 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2018 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.782 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 3.993 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.

Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 790 T-Euro. Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2018 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 295 T-Euro.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (458 T-Euro), für noch ausstehende Rechnungen (305 T-Euro), für Aufsichtsratsvergütung (178 T-Euro) sowie für drohende Verluste aus Mietverträgen (156 T-Euro), gebildet.

**Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

**Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2018**

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	über 1 Jahr		gesicherte Beträge T-Euro
			Gesamt T-Euro	davon über 5 Jahre T-Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	46.529 (41.512)	15.029 (8.012)	31.500 (33.500)	0 (0)	46.529 (41.512)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	24.088 (21.470)	24.088 (21.470)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	422 (420)	422 (420)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	41 (56)	15 (15)	26 (41)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.399 (1.400)	1.378 (1.375)	21 (25)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	1.356 (1.230)	1.356 (1.230)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<b>72.479</b>	<b>40.932</b>	<b>31.547</b>	<b>0</b>	<b>46.529</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(64.858)</b>	<b>(31.292)</b>	<b>(33.566)</b>	<b>(0)</b>	<b>(41.512)</b>

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden, Verpfändung des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der Handelswaren und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und durch die Hinterlegung eines Treuhandkontos gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Kreditrahmenvereinbarung im Rahmen eines Bankkonsortialvertrages mittelfristig gesichert.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2018 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen für Immobilien	
für Immobilien	121.541
für Mobilien	12.141
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(14)
	<b>133.682</b>

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

### Haftungsverhältnisse

	31.12.2018 T-Euro	31.12.2017 T-Euro
Bürgschaften	4.457	6.060

Bei den Bürgschaften handelt es sich zum einen um eine Bürgschaft für die Besicherung der Objektfinanzierung einer Tochtergesellschaft sowie zum anderen um eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2018		2017	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	248.744	85,4	244.932	84,0
Einzelhandel	42.631	14,6	46.629	16,0
	<b>291.375</b>	<b>100</b>	<b>291.561</b>	<b>100</b>

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 78,3 % (VJ 75,3 %).

Die Umsätze wurden im Wesentlichen im Inland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.

Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 445 T-Euro enthalten.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

### Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 9 T-Euro (VJ 12 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2018, wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang. Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Bestätigungsleistungen (Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts) durch den Abschlussprüfer vorgenommen.

#### Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträge sind im Geschäftsjahr 2018 per Saldo Ergebnisse in Höhe von 3.469 T-Euro (VJ 5.325 T-Euro) übernommen worden.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.405 T-Euro (VJ 1.375 T-Euro).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen (128 T-Euro) wurden mit den Zinszuführungen (140 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 12 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Ebenfalls hier ausgewiesen sind 4 T-Euro (VJ 5 T-Euro) aus der Aufzinsung Sonstiger Rückstellungen.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 70 T-Euro (VJ 795 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 142 T-Euro (VJ 24 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

#### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern.

## Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2018	2017
Gewerbliche / Angestellte	305	341
Auszubildende	12	9
	<b>317</b>	<b>350</b>

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Großhandel	71	59
Einzelhandel	246	291
	<b>317</b>	<b>350</b>

### Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt.“

Mitteilung vom 02.09.2005:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %.“

### Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 12. Dezember 2018 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

## Aufsichtsrat

### Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender (seit 6. Juni 2018)	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE- ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Martin Küssner Vorsitzender (bis 6. Juni 2018)	Diplom-Volkswirt Sprecher des Vorstands der FÜR SIE Handelsgenossenschaft eG Geschäftsführer der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	Köln
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung	Annweiler
Peter Hornbach Stellv. Vorsitzender (bis 6. Juni 2018)	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der DELTA HORNBACH GmbH Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH Vorsitzender des Vorstands der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Vorsitzender des Aufsichtsrats der REVIVAT Aktiengesellschaft	Albersweiler
Dr. Daniela Büchel (seit 6. Juni 2018)	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH, Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen

Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Immobilien Aktiengesellschaft Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweignie- derlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall
Lionel Souque (bis 6. Juni 2018)	Diplom-Betriebswirt Vorsitzender des Vorstands der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft REWE-Zentralfinanz eG Aufsichtsratsvorsitzender der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrates des KIDSmiling e.V. - Projekt für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche e.V. Mitglied des Beirats der Dohle Handelsgruppe Holding GmbH & Co. KG	Köln
Christa Theurer (seit 6. Juni 2018)	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
<b>Arbeitnehmervertreter</b>		
Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Konzern WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH	Pirmasens
Thomas Gampfer (bis 6. Juni 2018)	Kfm. Angestellter WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	Ruppertsweiler
Ramona Hingst (bis 6. Juni 2018)	Marktleiterin WASGAU Frischemarkt Fischbach/Dahn	Fischbach/Dahn
Brigitte Jung (bis 6. Juni 2018)	Leiterin Verwaltung WASGAU Metzgerei GmbH	Vinningen
Hans-Jürgen Kerchner (seit 6. Juni 2018)	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens

Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg (seit 6. Juni 2018)	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG (bis 5. Juli 2018)	Mutterstadt
Isolde Woll (seit 6. Juni 2018)	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH	Münchweiler/Rodalb

### Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy (seit 1. Dezember 2018)	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Bau/Expansion, kaufm. Bereich, Revision, Recht/Compliance, Personal, Investor Relations, Datenschutz, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Dr. Eugen Heim	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, Lager/Logistik, Warengeschäft/ Category Management, EDV/Informationssysteme und -technologien, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd
Niko Johns (bis 31. Dezember 2018)	Vorstandssprecher bis 31. Dezember 2018	Pirmasens

### Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 178 T-Euro (VJ 166 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 669 T-Euro (VJ 618 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen, die sich zum 31. Dezember 2018 auf 795 T-Euro belaufen.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 261 T-Euro (VJ 279 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.217 T-Euro (VJ 4.214 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 254 T-Euro (VJ 296 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die Hauptversammlung hat am 8. Juni 2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

### Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 500 Stück Aktien gehalten.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Aktien gehalten.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

**Gewinnverwendung**

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,12 Euro je Aktie (gesamt: 792 T-Euro). Auszahlungstag ist der 11. Juni 2019.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Pirmasens, 21. März 2019

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Dr. Eugen Heim



## Entwicklung des Anlagevermögens 1. Januar - 31. Dezember 2018

	Stand 01.01.2018 T-Euro	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2018 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.809	17	0	5	3.821
	<b>3.809</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>3.821</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	37.775	555	110	3.859	34.581
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.338	1.001	221	831	10.729
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42	289	-331	0	0
	<b>48.155</b>	<b>1.845</b>	<b>0</b>	<b>4.690</b>	<b>45.310</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.950	0	0	51	9.899
2. Beteiligungen	70	0	0	60	10
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	0	0	0	9
4. Sonstige Ausleihungen	5.667	253	0	130	5.790
	<b>15.696</b>	<b>253</b>	<b>0</b>	<b>241</b>	<b>15.708</b>
<b>Gesamt</b>	<b>67.660</b>	<b>2.115</b>	<b>0</b>	<b>4.936</b>	<b>64.839</b>

	Stand 01.01.2018 T-Euro	Abschreibung			Stand 31.12.2018 T-Euro	Buchwert 31.12.2018 T-Euro	Buchwert 31.12.2017 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.323	129	0	5	3.447	374	486
	<b>3.323</b>	<b>129</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>3.447</b>	<b>374</b>	<b>486</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.341	1.087	0	3.381	15.047	19.534	20.434
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.586	628	0	821	6.393	4.336	3.752
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	42
	<b>23.927</b>	<b>1.715</b>	<b>0</b>	<b>4.202</b>	<b>21.440</b>	<b>23.870</b>	<b>24.228</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.771	9.822
2. Beteiligungen	67	0	0	60	7	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	5.790	5.667
	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>135</b>	<b>15.573</b>	<b>15.501</b>
<b>Gesamt</b>	<b>27.445</b>	<b>1.844</b>	<b>0</b>	<b>4.267</b>	<b>25.022</b>	<b>39.817</b>	<b>40.215</b>

## Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2018

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 15 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 11 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	721.645,76
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	94.101,75
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	424.748,85	-1.090,40
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-237.444,29
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	2.892.478,06
6	Einkaufsmarkt Hahn GmbH, Pirmasens		100,00	-1.809.338,96	-947,64
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken		100,00	271.170,18	163.637,73
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.670.822,64	278.595,60
9	WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH Pirmasens		94,00	1.481.808,64	53.778,89
10	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	46.636,80	59.944,72
11	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	96.515,52

\* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2017

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 21. März 2019

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Dr. Eugen Heim

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ❶ Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ❶ Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel

- ❶ Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 291,4 Mio. ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung sowie der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Zu diesem Teil der Prüfung haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation der Gesellschaft im Groß- und Einzelhandelsbereich berücksichtigt. Weiterhin haben wir Einzeltransaktionen mit Großkunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" des Anhangs enthalten.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1989 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Evers.

Saarbrücken, den 21. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Evers  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Simone Hemmer  
Wirtschaftsprüferin

22. März 2019	Bilanzpressekonferenz
Mai 2019	Quartalsinformation 2019 Q.I
5. Juni 2019	Hauptversammlung
August 2019	Halbjahresfinanzbericht
November 2019	Quartalsinformation 2019 Q.III



